Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (00/691/2014)		
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.02.2014	
Sachbearbeitung:	Frau Steckelberg , Verwaltungsvorstand	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	11.03.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	20.03.2014	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	24.03.2014	Entscheidung	

Breitbandversorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Finanzierung Strukturplanung und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der Strukturplanung für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden 10.600,00 Euro bereitgestellt.

Sachverhalt:

Das jetzige Versorgungsangebot auf Basis der Funktechnologie und des vorhandenen Kupfernetzes wird in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen, um die ständig steigenden Anforderungen an die Datenübertragungsraten bzw. Bandbreiten, die aus allen Lebensbereichen kommen, erfüllen zu können. Eine langfristige Perspektive bietet nur ein weitestgehend flächendeckendes Glasfasernetz. Aktuell ist für den großflächigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Landkreisen das Vorgehen auf Grundlage der bisherigen Bundesrahmenregelung für Leerrohre der zweckmäßigste Weg. Beispiele dafür sind die Aktivitäten in den Landkreisen Wolfenbüttel, Lüneburg oder Uelzen.

Um diesen Ausbauweg beschreiten zu können, ist zunächst eine sogenannte Breitbandstrukturplanung erforderlich. Siehe hierzu auch den Vortrag vom Geschäftsführer des Breitband Kompetenz Zentrums Niedersachsen (BZN) anlässlich der Fachausschusssitzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 07.11.2013 (siehe Anlage).

Gemäß Kostenschätzung des BZN wird für eine Strukturplanung im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein maximaler Betrag von 150.000,00 EUR brutto benötigt.

Nach aktueller Information des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) ist diesem von der EFRE-Verwaltungsbehörde angekündigt worden, dass beim Förderschwerpunkt 3.2.1 Elektronische Netze eine Zuweisung von weiteren 500.000,00 EUR für das Zielgebiet 1 erfolgen soll. Auf diese Mittel kann der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Förderantrag zur Finanzierung der Netzstrukturplanung Breitband stellen. Es können dabei bis zu 75 % der Rede stehenden Planungskosten, jedoch maximal 100.000,00 EUR gefördert werden.

Um den Förderantrag stellen zu können, ist ein konkretes Angebot vorzulegen. Das bedeutet, dass kurzfristig eine Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen muss. Grundlage ist jedoch die Sicherung der Finanzierung.

Finanzierungskonzept:

Ausgaben des Projektträgers Landkreis: 150.000,00 EUR
Fördermittel (75 %, maximal 100.00,00 EUR) 100.000,00 EUR
Eigenmittel 50.000,00 EUR
Die Eigenmittel teilen sich Samtgemeinden und Landkreis je zur Hälfte.
Das bedeutet, dass der Landkreis selbst 25.000,00 EUR tragen muss.

Die finanziellen Beträge der Samtgemeinden (aufgerundet) errechnen sich aus den Einwohnerzahlen per

31.12.2012 (48.910 Einwohner, also 0,51 Euro/Einwohner).

Demnach ergeben sich für die Samtgemeinde Gartow 1.900,00 EUR, für die Samtgemeinde Lüchow

Demnach ergeben sich für die Samtgemeinde Gartow 1.900,00 EUR, für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 12.600,00 EUR und für die Samtgemeinde Elbtalaue 10.600,00 EUR.

Der Anteil der Samtgemeinde Elbtalaue wird im Haushalt 2014 über Einsparungen durch erhöhte Zuweisung für den Hochwasserschutz Neu Darchau finanziert.

Weiteres Vorgehen:

- 1. Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Strukturplanung mit Unterstützung des BZN
- 2. Ausschreibung der Planungsleistungen
- 3. Ermitteln des wirtschaftlichsten Anbieters
- 4. Beantragung der Fördermittel
- 5. Nach Bewilligung Beauftragung der Planung
- 6. Durchführung der Planung (ca. 6 Monate)
- 7. Auswertung der Planungsergebnisse

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

• Aufwendung i.H.v. 10.600,00 EUR, HHJ 2014 über Einsparungen durch erhöhte Zuweisung für den Hochwasserschutz Neu Darchau

Anlagen:

Vortrag GF BZN